

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	01.12.2025	
Kreisausschuss	02.12.2025	
Kreistag	04.12.2025	

### **Betreff:**

Jahresabschluss 2021; Beschlussfassung über die Entlastung des Landrates

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Landrat wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2021 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

### **Sachverhalt:**

Der Kreistag hat nach § 129 Abs. 1 NKomVG neben dem Jahresabschluss 2021 (siehe Vorlage Nr. 0148/2025) auch über die Entlastung des Landrates zu beschließen.

Das Entlastungsverfahren wird von der Beschlussfassung über den Jahresabschluss separat durchgeführt, weil der Landrat bei der Beschlussfassung über den Jahresabschluss **nicht** dem Mitwirkungsverbot unterliegt; wohl aber bei der Beschlussfassung über seine Entlastung.

Wittmund, den 05.11.2025

gez. *Trauernicht, Jan*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachauschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

## Anlagenverzeichnis: